

COVID-19-PRÄVENTIONSKONZEPT FÜR NICHT-ÖFFENTLICHE SPORTSTÄTTEN

Dieses Präventionskonzept gilt für die Sportstätten der SPORTUNION Steiermark GmbH!

Stand: 16.04.2022

Laut der aktuell gültigen COVID-19-Basismaßnahmenverordnung der Bundesregierung ist das Betreten von Sportstätten zum Zwecks der Ausübung von Sport wieder uneingeschränkt möglich.

Wir als SPORTUNION Steiermark GmbH möchten einerseits mit diesem Präventionskonzept alle Beteiligten über die Maßnahmen informieren und die Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen in der Praxis empfehlen, aber vor allem auf die Eigenverantwortung der Funktionäre, Mitglieder, TrainerInnen und SportlerInnen setzen!

Deshalb gilt, dass SpielerInnen, TrainerInnen sowie BetreuerInnen, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Tabelle 1: COVID-19 Symptome¹

Häufigste Symptome	Seltene Symptome
Husten	Halsschmerzen
Fieber	Atemnot
Schnupfen	Kopf- und Gliederschmerzen
Störung/Verlust des Geschmacks- und/oder Geruchssinns	Appetitlosigkeit
	Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall

Jegliche Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr. Es werden stets die jeweils aktuellen Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung bezüglich COVID-19 eingehalten - dies trifft auch auf dieses Präventionskonzept zu. Dabei stehen natürlich weiterhin die Gesundheit und die Sicherheit aller Personen im Verein und auf der Sportstätte an oberster Stelle.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

¹ Quelle: Robert Koch Institut: <https://bit.ly/3ew5ocf>

1. Verantwortlichkeiten – COVID-19-Beauftragte/r

- Anna Wiesenhofer, 0676/82141660, anna.wiesenhofer@sportunion-steiermark.at
- Marc Oberlerchner, 0676/82141653, marc.oberlerchner@raiffeisen-sportpark.at

2. Spezifische Hygienemaßnahmen

- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollen die Hände zu gewaschen werden. Ist dies nicht möglich, sollen die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene verwendet werden.
- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, usw.) werden mehrmals täglich durch das Hallenpersonal desinfiziert.
- WC-Anlagen, Duschen und Umkleidekabinen werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften) während der Trainingseinheit wird empfohlen.
- Werden Sportgeräte (Matten, Hanteln, etc.) von unterschiedlichen SportlerInnen verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

3. Regeln zum Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2- Infektion

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Training gestattet bzw. ist ein ggf. laufendes Training sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen und sich in Selbstisolation begeben und
- die Gesundheitshotline 1450 und die Vereinsführung sowie den/die diensthabende/n Hallenwart/in kontaktieren.

Die Sportstätten-/Vereinsführung hat umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen.

Szenario A: Betroffene/r ist anwesend

- Der Verdachtsfall ist sofort in einem eigene Raum unterzubringen.
- Die Sportstätten-/Vereinsführung muss sofort die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, Amtsarzt) informieren und mit ihr alle weiteren Schritte vereinbaren.
- Ist ein/e Minderjährige/r betroffen, informiert die Vereinsführung unverzüglich die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der unmittelbar Betroffenen.
- Die weitere Vorgehensweise wird von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden.
- Dokumentation durch die Sportstätten-/Vereinsführung, welche Personen Kontakt mit zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie Art des Kontaktes.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Szenario B: Betroffene/r ist nicht anwesend

- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten kontaktieren von zuhause aus unverzüglich die Gesundheitshotline 1450.
- Die betroffene Person bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren die Sportstätten-/Vereinsführung.
- Unmittelbar danach ist von der Sportstätten-/Vereinsführung die örtliche Gesundheitsbehörde zu informieren.
- Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bei der Umsetzung der Maßnahmen.
- Dokumentation durch die Sportstätten-/Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts.
- Dokumentation der Entscheidungen und gesetzten Maßnahmen (mit Uhrzeit durch die Vereinsführung).
- Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Um im Anlassfall entsprechend schnell handeln zu können, müssen die Kontaktdaten aller Teilnehmer/innen bzw. bei Minderjährigen die Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten von dem/der Betreuer/in/Trainer/in zur Verfügung gestellt werden.

Es wird dringend empfohlen, schon im Vorfeld die Kontaktdaten der zuständigen Gesundheitsbehörden einzuholen, um im Verdachtsfall alle notwendigen Informationen bereitzuhaben.

4. Regelung betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen

- Für SportlerInnen, BetreuerInnen sowie im Veranstaltungsfall für ZuschauerInnen stehen ausreichend Toiletten zur Verfügung.
- WC-Anlagen werden im Regelbetrieb einmal täglich sowie an Spiel- und Veranstaltungstagen mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert.

5. Regelung zur Steuerung der Personenströme

- Für die An- und Abreise ist im Veranstaltungsfall entsprechend der zu erwartenden Personenanzahl ein Verkehrskonzept (vorhandene Parkplätze, öffentliche Verkehrsmittel, Fuß-/Radwege, Radparkplätze) zu gestalten.

Gaußgasse:

Vorhandene Parkplätze	nein
Öffentliche Verkehrsmittel	Straßenbahn oder Bus
Radparkplätze vorhanden?	ja

Viktor-Franz-Straße:

Vorhandene Parkplätze	nein
Öffentliche Verkehrsmittel	Bus
Radparkplätze vorhanden?	ja

- Bei Ansammlungen wird empfohlen, eine FFP2-Maske zu tragen.
- Für wartende BesucherInnen ist ausreichend Platz, wenn möglich im Freien, vorgesehen.
- Der Zugang zum Publikumsbereich wird mittels geeigneten Maßnahmen (Leitsystem, Platzzuweiser, etc.) gesteuert.
- Es ist darauf zu achten, dass die gesetzten Maßnahmen einen notfallbedingten Abstrom nicht verhindern.

6. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen

- Die allgemeinen Hygienestandards (regelmäßiges Händewaschen und -desinfizieren) werden von allen MitarbeiterInnen eingehalten.
- Allen Mitarbeiter/innen wird empfohlen, im Kontakt mit Kunden eine FFP2-Maske zu tragen.

7. Verhaltensempfehlungen für SportlerInnen, BetreuerInnen und TrainerInnen

- Beim Betreten der Sportstätte und beim Aufenthalt in der Sportstätte wird empfohlen, eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Zu den Hygienestandards zählt das **regelmäßige Händewaschen und -desinfizieren** beim Betreten und Verlassen sowie vor und nach jedem Training/Spiel. Ist dies nicht möglich, sollen die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene beim Betreten und Verlassen genutzt werden.
- Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- **Persönliche Utensilien** sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.
- Es gilt stets, die aktuellen Vorgaben der Vereinsführung bzw. des Sportstättenbetreibers

8. Vorgaben für die Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

- Am Ein-/Ausgang, im Spiel- und Trainingsbereich sowie in den WC-Anlagen der Sportstätte stehen ausreichend Desinfektionsmittel für die Oberflächen- und Händedesinfektion zur Verfügung. Wenn die Sportstätte eine Waschmöglichkeit bietet, soll die Desinfektion durch das korrekte Händewaschen mit Seife ersetzt werden.
- Bei geschlossenen Räumen ist auf eine gute Durchlüftung zu achten.
- Grundsätzlich wird auf eine regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen geachtet.
- Stark genutzte Handkontaktflächen (Türgriffe, Geländer, Armaturen, etc.) sollen auch während der Veranstaltung in regelmäßigen Abständen gereinigt werden.